

Die Verwaltung empfiehlt dazu, dass künftig alle Erbpachtgrundstücke im Eigentum der Stadt verbleiben sollen. Ein Verkauf wird damit ausgeschlossen!

Sollten im Ausnahmefall übergeordnete Gründe, zum Beispiel aus sozialen, wirtschaftlichen oder städtebaulichen Gesichtspunkten, aus Sicht der Verwaltung für einen Verkauf sprechen, so wird der Ausschuss unter Darlegung der Gründe um eine Einzelfallentscheidung gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass damit sowohl für Erbpachtnehmer:innen als auch für die Liegenschaftsverwaltung Klarheit besteht und keine aufwändigen Kaufverhandlungen geführt werden, die dann nicht zu einem Verkauf führen. Neben dem Arbeitsaufwand würde ein abgelehnter Verkauf auch immer zu einer vermeidbaren Enttäuschung auf Seiten der Kaufinteressent:innen führen.

Der Verkauf städtischer Erbpachtgrundstücke gehört nicht zu den beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Nach Rücksprache mit der Kämmerei bestehen insoweit gegen das beschriebene Verfahren keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und dem beschriebenen Vorgehen zugestimmt.

Die Bürgermeisterin
i. V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: